



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
29. September 2016  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation 310**

András Özvegyi und Jules Gut  
namens der GLP-Fraktion  
vom 12. Januar 2016  
(StB 332 vom 15. Juni 2016)

## **Fragen zur „Stadtplanung“ Luzern Süd**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Entwicklung von LuzernSüd basiert auf dem Entwicklungskonzept vom 11. November 2013, welches der Grosse Stadtrat am 20. Februar 2014 mit B 33/2013 zur Kenntnis genommen hat. Den Bericht des Stadtrates, in welchem er zusätzlichen Handlungsbedarf bei der Abstimmung von Verkehr und Siedlung sowie bei der Berücksichtigung ökologischer Aspekte aufgezeigt hat, hat der Grosse Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Zudem wurden drei Protokollbemerkungen überwiesen, die vom Stadtrat verlangen,

- dass die soziale Dimension der Nachhaltigkeit im Rahmen der weiteren Bearbeitung eingearbeitet wird.
- dass er sich dafür einsetzt, dass die Steuerungsgruppe durch eine Expertin / einen Experten aus der Soziokultur ergänzt wird.
- dass er sich eine übergeordnete, behördenverbindliche Fussverkehrsplanung einsetzt.

*Zu 1.:*

*Wer ist eigentlich für eine fundierte und nachhaltige Stadtplanung Luzern Süd verantwortlich?*

Für die Stadtplanung LuzernSüd sind die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern verantwortlich. Sie finanzieren die Planung und haben den regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus mit der Koordination der Arbeiten beauftragt. Die Resultate der Planungen werden jeweils den zuständigen Behörden der drei Gemeinden vorgelegt. Im Falle der Stadt Luzern ist es der Stadtrat, der die Planwerke dem Grossen Stadtrat vorlegt und damit dem Parlament die Gelegenheit gibt, mit Protokollbemerkungen oder Vorstössen auf die Planungen einzuwirken.

Für die Koordination der Planungsarbeiten hat LuzernPlus einen Gebietsmanager, eine Steuerungsgruppe, eine Kerngruppe für die fachliche Koordination der Planungsarbeiten, drei Projektgruppen zu den Themen Verkehr, Städtebau/Landschaft und Energie sowie einen Beirat Städtebau eingesetzt.

Die Steuerungsgruppe ist folgendermassen zusammengesetzt:

- Jürg Meyer, LuzernPlus, Leiter Ressort Raum/Siedlung/Mobilität
- Manuela Jost, Baudirektorin, Stadt Luzern
- Matthias Senn, Gemeindeammann Kriens

- Manuela Bernasconi, Gemeinderätin Horw
- Ernst Schmid, Gesamtverkehrskordinator vif
- Mike Siegrist, Kantonsplaner rawi
- Andreas Zettel, Wirtschaftsförderung Luzern
- Colette Peter, HSLU
- Andreas Wirth, Vorausgedacht GmbH

In der Kerngruppe und den Projektgruppen sind alle drei Gemeinden vertreten.

Fachlich wird das Planungsgebiet vom Team LuzernSüd betreut, welches 2012 den Studienauftrag gewonnen hat. Es setzt sich zusammen aus:

- ernst niklaus fausch architekten ETH/SIA gmbh, Zürich
- Schweingruber Zulauf Landschaftsarchitekten BSLA, Zürich
- bürokobi gmbh, Münsingen
- Kontextplan AG, Bern

Zu 2.:

*Sind neben den drei räumlichen Dimensionen (Gebäudeanordnung) und neben der vierten Dimension (Verkehrsplanung), auch ...*

- *die fünfte Dimension (Energieplanung),*
- *die sechste Dimension (Entsorgung Schmutzwasser, fester und biologischer Abfall) und*
- *die siebte Dimension (gute Durchmischung mit KMU, Läden des täglichen Bedarfs, Kindergärten und Schulen) aus Sicht des Stadtrates genügend beplant und berücksichtigt?*

Zur Dimension Energieplanung: Die Energiestädte Luzern, Kriens und Horw erarbeiteten 2013/2014 eine gemeinsame Energieplanung LuzernSüd. Im Juni 2014 wurde das Konzept Wärme/Kälte abgeschlossen. Zurzeit läuft die Planung der Seewassernutzung. Für das Stadtgebiet liegt ein Energierichtplan vor, den der Regierungsrat mit Entscheid 236 vom 8. März 2016 unverändert genehmigt hat.

Zur Dimension Entsorgung: Die Abstimmung der Entsorgungsanlagen auf die Siedlungsentwicklung ist Aufgabe der Gemeinden, welche dafür nach § 40 Planungs- und Baugesetz einen Erschliessungsrichtplan ausarbeiten müssen. Dieser Richtplan zeigt, wie und in welchen Etappen die Bauzonen erschlossen werden. Die Planung von Entsorgungsanlagen ist nur soweit Gegenstand der gemeindeübergreifenden Stadtplanung LuzernSüd, als dafür eine grenzüberschreitende Koordination erforderlich ist, wie dies aktuell bei der laufenden Planung für einen Ökihof der Fall ist. Aktuell besteht in der „Dimension Entsorgung“ aus der Sicht Stadtrat kein weiterer Planungsbedarf.

Zur Dimension Durchmischung: Die Durchmischung ist Bestandteil der stadträumlichen Richtlinien, welche für die einzelnen Vertiefungsgebiete erarbeitet werden. Von den stadträumlichen Richtlinien für das Vertiefungsgebiet II (Stadtraum Luzernerstrasse) und dem Bericht des Stadtrates dazu hat der Grosse Stadtrat am 21. April 2016 zustimmend Kenntnis genommen (vgl. B 1/2016 vom 13. Januar 2016). Die Planung von Kindergärten und Schulen ist Sache der

Gemeinden, welche bei Bedarf dafür sorgen müssen, dass diese Anliegen zeitgerecht in die Planungen einfließen. Planungsbedarf in der „Dimension Durchmischung“ besteht aus der Sicht des Stadtrates bei der Bearbeitung von weiteren Vertiefungsgebieten und bei der Umsetzung der stadträumlichen Richtlinien in grundeigentümerverbindliche Nutzungspläne. Dies wird in erster Linie in den Gemeinden Horw und Kriens mit ihren grossen Entwicklungspotenzialen der Fall sein.

*Zu 3.:*

*Wenn ja, welche städtischen Beiträge und Korridore müssen dafür planerisch freigehalten werden?*

Der Planungssperimeter von LuzernSüd betrifft nur im Eichhof Stadtgebiet. Für dieses Vertiefungsgebiet liegen die oben erwähnten stadträumlichen Richtlinien vor, in denen dargelegt wird, wie die raumwirksamen Vorhaben in diesem Gebiet aufeinander abgestimmt werden müssen.

*Zu 4.:*

*Wenn nein, ist der Stadtrat bereit, sich bei den Verantwortlichen dafür einzusetzen?*

Der Stadtrat setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung von LuzernSüd ein und wird auch weiterhin in den verschiedenen Gremien die politischen Vorgaben und Anliegen der Stadt einbringen, um damit die Interessen der Stadt bestmöglich zu vertreten.

Stadtrat von Luzern

